

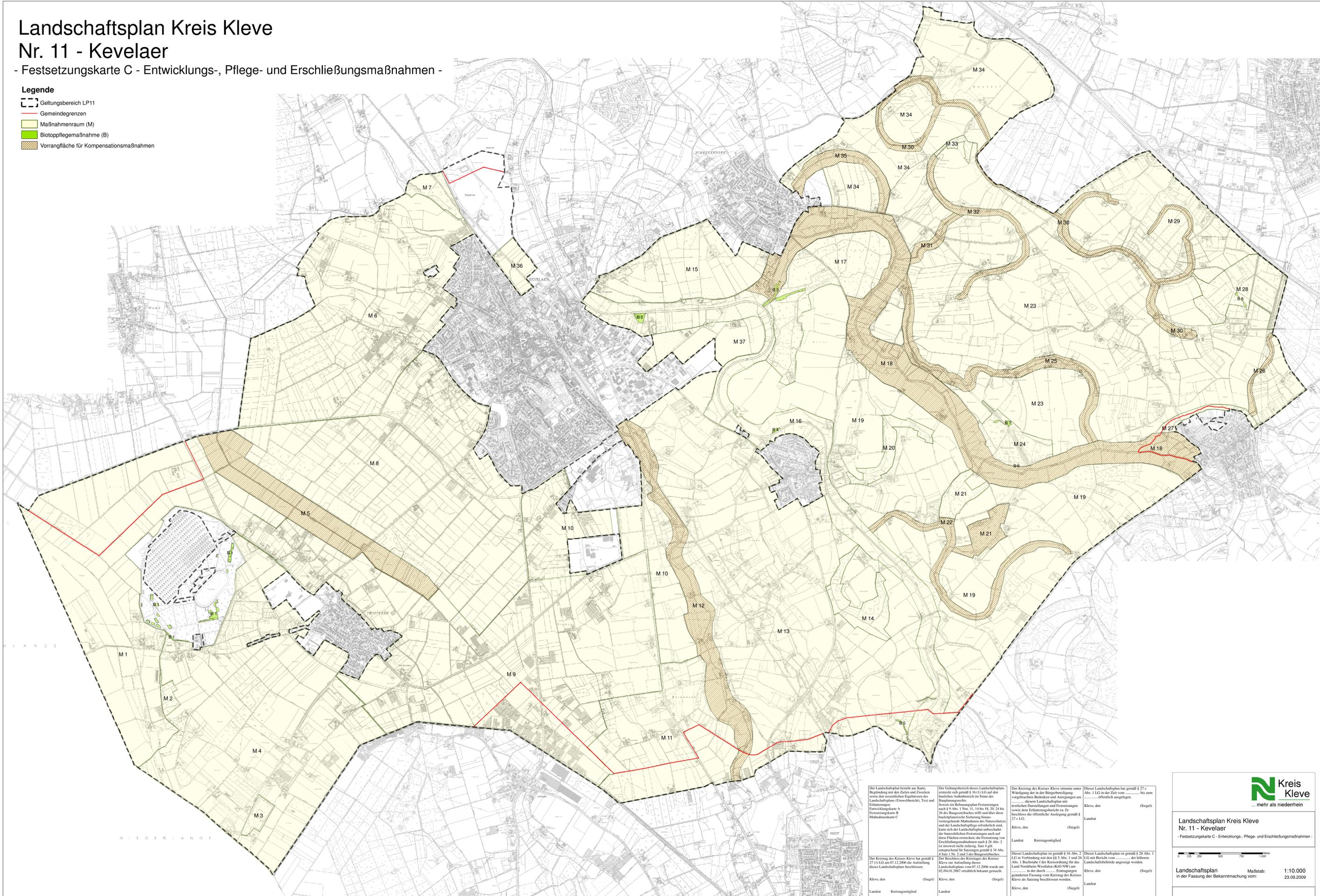
Landschaftsplan Kreis Kleve

Nr. 11 - Kevelaer

- Festsetzungskarte C - Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen -

Legende

-  Geltungsbereich LP11
-  Gemeindegrenzen
-  Maßnahmenraum (M)
-  Biotoppflegemaßnahme (B)
-  Vorrangfläche für Kompensationsmaßnahmen



<p>Der Landschaftsplan besteht aus Karte, Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht, Text und Erläuterungen). Entwicklungskarte A Festsetzungskarte B Maßnahmenkarte C</p>	<p>Der Geltungsbereich dieses Landschaftsplans erstreckt sich gemäß § 16(1) LG auf den baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts. Soweit ein Bebauungsplan Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 11, 14 bis 18, 20, 24 bis 26 des Baugesetzbuches trifft und über diese bauplanerische Sicherung hinaus weitreichende Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich sind, kann sich der Landschaftsplanunbeschadet der baurechtlichen Festsetzungen auch auf diese Flächen erstrecken. Die Festsetzung von Erschließungsmaßnahmen nach § 26 Abs. 2 ist soweit nicht zulässig, Satz 4 ist entsprechend für Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Land des Baugesetzbuches.</p>	<p>Der Kreistag des Kreises Kleve stimmte unter Abwägung des in der Bürgerbeschikung vorgebrachten Bedenken und Anregungen an diesem Landschaftsplan mit textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie dem Erläuterungsbericht zu. Er beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 27 c LG.</p>	<p>Dieser Landschaftsplan hat gemäß § 27 c Abs. 1 LG in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgetragen.</p>
<p>Der Kreistag des Kreises Kleve hat gemäß § 27 (1) LG am 07.12.2006 die Aufstellung dieses Landschaftsplans beschlossen.</p>	<p>Der Beschluss des Kreistages des Kreises Kleve zur Aufstellung dieses Landschaftsplans vom 07.12.2006 wurde am 02.04.01.2007 eröfentlich bekannt gemacht.</p>	<p>Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 16 Abs. 2 LG in Verbindung mit den §§ 5 Abs. 1 und 26 Abs. 1 Buchstabe a der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KON NW) am in der durch Eintragungen geänderter Fassung vom Kreistag des Kreises Kleve als Satzung beschlossen worden.</p>	<p>Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 28 Abs. 1 LG mit Bericht vom der höheren Landschaftsbehörde angelegt worden.</p>
<p>Der Kreistag des Kreises Kleve hat am a) gemäß § 27 a Abs. 1 LG die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und b) gemäß § 27 b LG die Beteiligung der Bürger an der Landschaftsplanung beschlossen.</p>	<p>Die Beteiligung der Bürger an der Landschaftsplanung hat gemäß § 27 b LG nach öffentlicher Bekanntmachung vom stattgefunden in Kleve, den (Siegel)</p>	<p>Der Anzeigeverfahren dieses Landschaftsplans ist gemäß § 28 a LG durchgeführt worden. Die erzielte Durchdringung des Anzeigeverfahrens wurde am öfentlich bekannt gemacht. Kleve, den (Siegel)</p>	<p>Landrat</p>
<p>Landrat</p>	<p>Kreistagsmitglied</p>	<p>Landrat</p>	<p>Landrat</p>



Kreis Kleve
... mehr als niederrhein

Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 11 - Kevelaer
- Festsetzungskarte C - Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen -

0 125 250 500 750 1000 Meter

Maßstab: 1:10.000
23.09.2009



schlothmann
büro für landschaftsarchitektur

alle mülle 12 a
47506 reulerchen-skyun
telefon: 028457941001
telefax: 028457941003
mobil: 01735423195
info@schlothmann.de
www.schlothmann.de



N